

gestatten, daß man sich bei der Musik der Pauken bediene? Ich sollte meinen, daß Er alt genug wäre, um zu wissen, was das Gesetz hierin vorschreibt. Dasselbe besagt aber, daß nur den Adeligen oder sonst den mit der Doctor-Würde graduirten Personen der Gebrauch der Pauken nachgelassen ist. Jetzt aber möchte gern jeder Hefenkloß und Backfisch vorgepaukt und trompetert haben. Da nun sicher kein Edelmann oder keine hochgelehrte Person Seine Herberge frequentiren wird: so untersage ich Ihn hiermit von Gouvernementswegen alles und jedes Gepauke, und geschähe auch solches nur auf ein altes Waschfaß oder einen Kupfertopf. Meister! treffet demnach ungesäumt das Nöthige, damit die ärgerliche Paukerei sofort aufhöre, oder — die Flintenkolben meiner Patrouille sollen den Pauken ein ziemliches Loch einschlagen.“

Bevor der Herbergsvater etwas entgegenen konnte, riefen zehn Stimmen zugleich: „Oho! nur nicht so prozig gethan! Wir haben das Recht zum Pauken — der Meister hier hat schon längst deshalb die Anzeige an's Gouvernement erstattet.“

„Daß ich nicht wüßte!“ versetzte der Wachtmeister — „Wo wäre unter euch ein Edelmann aufzufinden?“

„Wir haben den Pauken-Doctor —“ hieß es zurück — „und bedürfen keines Edelmannes.“

„Was da, Pauken-Doctor!“ entgegnete der Wachtmeister ärgerlich. „Derselbe müßte allgegenwärtig sein wie unser Herrgott. In einem und demselben Abende paukt's auf Kursfürstens, Birckholzens, Morauers, auf dem Schulgute, in der Schneider-, Schuster-, Bäcker- und Gott weiß noch welcher Herberge und fragt man nach, mit welchem Rechte: „Wir haben